

99061034080000, 99061034080000

Nachteilsausgleich Gewährung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121357675/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061034080000, 99061034080000
Leistungsbezeichnung I	Nachteilsausgleich Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Härtefallantrag
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zulassung, Nachteilsausgleich
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§§ 8, 10 und 26 VergabeVO NRW https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=43944&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=43944&aufgehoben=N&menu=0&sg=0
Teaser	Sie möchten einen Nachteilsausgleich für die Zulassung beantragen?
Volltext	Die in der Härtequote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte darstellen würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Wichtig: Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Studieninteressierten die allgemeinen und besonderen Zugangsvoraussetzungen für den gewünschten Studiengang erfüllen. Die Härtequote in den Vergabeverfahren mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung beträgt 2%. Bei Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung der Universitäten beträgt die Härtequote 2%; bei Fachhochschulstudiengängen 5%. Hinweis: Diese Möglichkeit besteht nicht zwangsläufig beim Bewerbungsverfahren von Kunst- und Musikhochschulen.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen hängen von der Art des Härtefalls ab. Beispiele : Fachärztliches Gutachten

Modul**Sachverhalt**

Die Härtefallgründe sind durch ein fachärztliches Gutachten nachzuweisen, das zu den aufgeführten Gründen hinreichend Stellung nimmt. Es soll für medizinische Laien nachvollziehbare Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten der Beeinträchtigung und eine Prognose über deren weiteren Verlauf enthalten.

Zusätzliche Nachweise

Da jeder Einzelfall anders gelagert ist, sollten Bewerber:innen prüfen, ob sie über zusätzliche Nachweise verfügen (insbesondere Schwerbehindertenausweise oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes). Eine (Schwer-) Behinderung kann das fachärztliche Gutachten ergänzen und die Begründung für eine sofortige Zulassung unterstützen. Der Nachweis einer (Schwer-) Behinderung allein reicht für die Anerkennung als Härtefall aber nicht aus.

Bitte informieren Sie sich bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen bei Ihrer Wunschhochschule, welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind. Wenden Sie sich bei Bewerbungen auf bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge an die Stiftung für Hochschulzulassung. Umfassende Informationen finden Sie auch unter <https://www.hochschulstart.de/faq/themengebiete/schwerbehinderte-unterlagen>.

Voraussetzungen

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Wunschhochschule (bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen) und bei der Stiftung für Hochschulzulassung (bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen), welche Gründe im Rahmen der Härtequote zum Tragen kommen können.

Beispiele sind u.a.

- Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung
- Beschränkungen in der Berufswahl oder der Berufsausübung, die nur die Wahl bestimmter Berufsfelder erlauben oder die Aufgabe des bisherigen

Modul	Sachverhalt
	Studiums oder Berufs erfordern, wobei in der Regel das angestrebte Studium eine erfolgreiche berufliche Eingliederung erwarten lassen muss und eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit unzumutbar erschwert oder nicht möglich ist. • Sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich, wobei diese Begründung nur in Verbindung mit anderen Begründungen möglich ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	In einem Härtefallantrag, der zusammen mit der Bewerbung zu stellen ist, muss die besondere Ausnahmesituation ausführlich und schlüssig begründet und mit den entsprechenden Nachweisen belegt werden. Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird nach dem Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.
Bearbeitungsdauer	Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der Bearbeitungsdauer des Härtefallantrags bei Ihrer Wunschhochschule (bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen) und bei der Stiftung für Hochschulzulassung (bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen).
Frist	Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Hochschule.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten der Hochschulen und der Stiftung für Hochschulzulassung zu finden.
Hinweise	Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an die zuständige Stelle Ihrer Wunschhochschule und die Stiftung für Hochschulzulassung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einen Härtefallantrag bei Zulassung beantragen • Gewährung eines Nachteilsausgleichs
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der Formalitäten des Härtefallantrags bei Ihrer Wunschhochschule (bei

Modul	Sachverhalt
	örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen) und bei der Stiftung für Hochschulzulassung (bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen).
Ursprungsportal	Nachteilsausgleich Gewährung, Compensation for disadvantages